



## 1. Nachtrag 2017

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **17.03.2017**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Synodale,

wofür macht man eine Jahresplanung, wenn man fast jedes Jahr zwei Nachträge braucht?

Positiv muss man anmerken, dass ca. 97 % der kirchlichen Mittel, die für ein Haushaltsjahr gewährt werden, bereits im eigentlichen Haushaltsplan ausgewiesen sind. In den Nachträgen kommen also in aller Regel weniger als 3 % hinzu. Allerdings führen auch diese zu erheblichem Mehraufwand. Zulässig sind im Nachtrag nur unterjährig überraschende Dinge, auf die schnell haushalterisch reagiert werden muss. Daneben regt die in der Herbstsynode diskutierte Strategische Planung des Oberkirchenrats regelmäßig dazu an, Maßnahmen möglichst zeitnah zu beginnen. Hier sollte man sich auf absolut zeitkritische Anträge beschränken. Ärgerlich, wenn auch menschlich, ist die dritte Kategorie „vergessen“.

Gerne möchte ich mit Ihnen nun kurz die einzelnen Maßnahmen durchgehen, die zum ersten Nachtrag geführt haben.

1. Zur Kategorie „überraschend“ wird die Neuordnung der Sammelversicherungsverträge in den Rechtsträgern 0002 und 0003 in Höhe von insgesamt 226.600 € pro Jahr gerechnet. Man weiß, dass diese Erhöhungen irgendwann kommen, nur nicht wann.
2. Dass ein württembergischer Pfarrer in die Leitung des CVJM Deutschland gewählt wird, war ebenso wenig vorherzusehen. Die insgesamt 142.300 € für die Übernahme des Versorgungsbeitrags während seiner Freistellung aus Budgetrücklagen des Dezernats 2 wird als eine maß- aber auch sinnvolle Unterstützung angesehen, um die enge Verbindung zwischen CVJM, ejw und Evangelischer Landeskirche in Württemberg weiterhin zu gewährleisten.
3. „Kommunikation“ wurde als eines von vier strategischen Themen für die kommende Planung benannt. In den nächsten zwei Jahren wird auf der Leitungsebene des Medienhauses altersbedingt ein vollständiger Umbau stattfinden und zudem über eine engere Verzahnung verschiedener evangelischer Medien nachgedacht werden. Dies erfordert eine möglichst baldige Weiterentwicklung der kirchlichen Kommunikationsstrategie unter fachkundiger externer Begleitung. 200.000 € sind hierfür vorgesehen.
4. Gleich zwei strategische Themen, nämlich „Kommunikation“ und „Digitalisierung“, werden von dem Projekt „Lieder App“ berührt. 500.000 € Investitionskosten und 134.000 € laufende Kosten für die Zeit bis 2022 sind kein Pappenstiel, wobei Lizenzgebühren einen wesentlichen Anteil ausmachen. Das Projekt bietet konzeptionell innovative Ideen und mittelfristig große Chancen. Ein Stuttgarter Business Angel wird das Projekt begleiten, so dass nicht nur ein auch für Jüngere attraktives Angebot erarbeitet wird, sondern auch ein sich nach der Investitionsphase dauerhaft selbst tragendes Geschäftsmodell.

5. Nicht ganz überraschend kommt die Bundesgartenschau in Heilbronn. Nachdem die Landeskirche hier anfangs nur etwas zögerlich eingestiegen ist, hat sich eine gute personelle Lösung ergeben. Von den 172.800 € wird eine wesentliche Refinanzierung durch Landeszuschüsse erwartet. Nicht realisierbare Zuschüsse werden durch höhere Zuweisungen aus Budgetrücklagen kompensiert.
6. Auch um die Verlängerung der Projektstelle Prävention von sexualisierter Gewalt in der Landeskirche hat man sich nicht ganz rechtzeitig gekümmert. Um sicherzustellen, dass die letzten bekannten Fälle abgearbeitet werden können und auch für „Nachzügler“ ein Zeitfenster bis Mai 2019 noch offen ist, sollen 150.000 € für eine Anschlussfinanzierung bereitgestellt werden.
7. Dezernat 1 hat sich zudem kurzfristig entschieden, das Mesner-Handbuch neu aufzulegen. Nachdem im Plan für die kirchliche Arbeit 2017 bislang nur die Erstausrüstung der Pfarrämter (13.500 €) vorgesehen ist, entstehen für die Gesamtauflage zusätzliche Kosten in Höhe von 40.500 €, die aus Budgetrücklagen von Dezernat 1 finanziert werden.
8. Schließlich finden Sie auf dem Änderungsblatt zum Nachtrag den Wunsch, maximal 100.000 € Budgetrücklagen von Dezernat 1 für landeskirchliche Empfänge im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum umzuwidmen.

Der Oberkirchenrat wäre dankbar, wenn Sie dem „Kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2017“ mit Anlage zustimmen könnten.

Vielen Dank.

Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup